

Sitzungsvorlage Nr. IX/1333/2

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Jasmin Hoffmeister
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Rat der Stadt Korschenbroich	25.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	10.12.2020
Rat der Stadt Korschenbroich	18.02.2021

TOP-Nr. 15

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“, hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung ein-gegungenen Stellungnahmen und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und stimmt den von der Verwaltung empfohlenen Regelungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zu.
2. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Rates vom 25.06.2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurde das Städtebauliche Konzept der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“ in der Zeit vom 10.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020 im Internet sowie im Amt für Stadtplanung und Bauordnung öffentlich

ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 31.07.2020 gebeten.

Nach Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde seitens der Verwaltung eine neue Lösung zum Umgang mit der Erschließung der beiden Einfamilienhäuser über die Straße „An der Mühle“ erarbeitet. Die Beeinträchtigung durch das Bauwerk der deutschen Glasfaser wird zum Anlass genommen, die Zufahrten zu den geplanten Einfamilienhäusern „An der Mühle“ in die Mitte der geplanten Wohnbaugrundstücke zu verlegen und hierdurch die Inanspruchnahme der vorgelagerten Grünfläche auf das aller Notwendigste zu beschränken. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden folgende Stellungnahmen abgegeben. Diese sind der Sitzungsvorlage in Kopie beigelegt:

Abwägungstabelle

Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung vom 10. Juli 2020 bis 31. Juli 2020

Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 40/14 "Fuchsstraße" im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

A: Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange

TÖB 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 28.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Dez. 35.4: Belange der Denkmalangelegenheiten</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, da sich im Plangebiet keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da die Zuständigkeiten des Dezernates 35.4 nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, wird die Beteiligung vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfohlen.</p>	<p>1. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.</p>
<p>2. Dez. 54: Belange des Gewässerschutzes</p>	<p>2. Gemäß § 44 Abs. 1 LWG gelten die</p>

<p>Es fehlen Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung.</p> <p>Gegen den B-Plan 40/14 Fuchsstraße bestehen keine Bedenken, unter den Voraussetzungen, dass das Niederschlagswasser gemäß § 55 Abs. 2 WHG ortsnahe versickert wird.</p>	<p>Maßnahmen des § 55 Abs. 2 WHG nur für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Das Grundstück gilt bereits vor 1996 als bebaute Fläche (Grundstück wird zur Nachverdichtung geteilt), so dass der Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Korschenbroich bereits ausgesprochen wurde und erfolgen kann.</p>
---	---

TÖB 3: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung, Schreiben vom 15.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Kampfmittel</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe zu beachten (http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/_Merkblatt_f__r_Baugrundeingriffe.pdf).</p>	<p>1. Die Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werden in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

TÖB 21: Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, Schreiben vom 10.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Erdbebengefährdung</p> <p>Das Änderungsplangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse T (Übergangsbereich zwischen den Gebieten der Untergrundklassen R (Gebiete mit felsartigem Untergrund) und S (Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken)), ge-</p>	<p>1. Der Hinweis zur Erdbebenzone wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

<p>mäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der BRD, Bundesland NRW (Juni 2006) – Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).</p>	
<p>2. Schutzgut Boden</p> <p><u>Hinweis zur Verwendung von Mutterboden</u></p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>2. Der Hinweis zum Bodenschutz wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

TÖB 35: Kreiswerke Grevenbroich GmbH, Schreiben vom 07.08.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Techn. Regelwerke</p> <p>Die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN 1998 oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, seien zu berücksichtigen.</p>	<p>1. Die techn. Regelwerke werden im Planvollzug im Sinne einer ordnungsgemäßen Bauausführung beachtet.</p>
<p>2. Abstimmung Tiefbau</p> <p>Die Kreiswerke sind frühzeitig zu informieren, welche Firma mit den Tiefbauarbeiten für die Erschließung beauftragt wird.</p>	<p>2. Beachtung erfolgt im Planvollzug.</p>
<p>3. Hinweis Bauausführung</p> <p>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p> <p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Aus technischen Gründen wird um Zusage des Bebauungsplanes im DXF-Format</p>	<p>3. Beachtung erfolgt im Planvollzug.</p>

gebeten.

TÖB 37: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Mönchengladbach, Schreiben vom 06.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Zufahrt</p> <p>Der vorgenannte Bebauungsplan liegt im Bereich der L382 im Abs.1 innerhalb der OD.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicht für die neue Zufahrt, durch das vorhandene Bauwerk der deutschen Glasfaser beeinträchtigt wird.</p>	<p>1. Die Beeinträchtigung durch das Bauwerk der deutschen Glasfaser wird zur Kenntnis und zum Anlass genommen, die Zufahrten zu den geplanten EFH „An der Mühle“ in die Mitte der geplanten Wohnbaugrundstücke zu verlegen.</p>

TÖB 44B: NEW Netz GmbH, Schreiben vom 30.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Versorgungsleitungen</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Einwände. Es wird aber zu bedenken gegeben, dass unsere Versorgungsleitungen nicht überbaut werden dürfen. Im östlichen Bereich der Planung ist anhand der Darstellung leider nicht erkennbar, ob der Bau der Garage unsere Leitungstrasse tangiert. Falls dies noch nicht geschehen, wird das Einholen einer Planauskunft über unsere Versorgungsmedien über planauskunft@new-netz.de empfohlen, die dann mit den Planungen übereinander gelegt werden können.</p>	<p>1. Die entsprechenden Leitungsauskünfte wurden eingeholt. Es liegen keine Leitungen auf dem geplanten Baugrundstück.</p>

TÖB 51: Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 20.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Wasserwirtschaft</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung ist ein Konzept zur Entwässerung entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu erstellen.</p>	<p>1. Ein Grundstücksentwässerungsplan wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingereicht.</p>
<p>2. Immissionsschutz</p> <p>Aufgrund der Lage des Plangebietes und der geplanten Bebauung unmittelbar an der Lan-</p>	<p>2. Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung des Verkehrslärms der Straße „An der Mühle“ durchgeführt. Auf des-</p>

<p>destraße L382 ist ein Schallgutachten zum Verkehrslärm erforderlich, um eine Abwägungsgrundlage zu schaffen und die notwendigen Schallschutzmaßnahmen zu bestimmen.</p> <p>Ob im Zuge dessen auch anlagenbezogene Immissionen zu betrachten sind, sollte der beauftragte Gutachter mit der unteren Immissionsschutzbehörde abstimmen.</p>	<p>sen Grundlage sind Schallschutzfestsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Es sind passive Lärmschutzmaßnahmen für schützenswerte Räume entsprechend der gekennzeichneten Außenlärmpegel vorzunehmen. Zudem sind Festsetzungen zu schallgedämmten Lüftungseinrichtungen sowie zum Schutz der Außenwohnbereiche (zur Straße „An der Mühle“) aufgenommen.</p>
<p>3. Artenschutz</p> <p>Im Plangebiet sind meiner Luftbilddauswertung zufolge eine Anzahl von mehrjährigen Gehölzen (Bäume, Sträucher) vorhanden. Diese sind entsprechend auf Horste, Baumhöhlen, Baumspalten oder Faulstellen und Totholz zu untersuchen. Darüber hinaus müssen die Untersuchungen den Vorgaben von MKULNV NRW, 2017, Methodenhandbuch Artenschutzprüfung, entsprechen.</p>	<p>3. Bereits im Jahr 2016 wurde für das Plangebiet ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Da das Gutachten bereits rund vier Jahre zurückliegt, wurde eine Inaugenscheinnahme des Gebietes vorgenommen, um die Angaben des Gutachtens zu überprüfen und ggf. zu verifizieren. Zu diesem Zweck wurde das Gebiet am 11.03, 23.09. und am 30.09.2020 erneut in Augenschein genommen und hinsichtlich möglicher Vorkommen von planungsrelevanten Arten hin untersucht.</p> <p>Wesentliche Änderungen in der Gesamtstruktur der Fläche zum im Gutachten geschilderten Zustand konnten bei den o.g. Begehungen nicht festgestellt werden. Planungsrelevante Arten wurden nicht angetroffen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich auch hinsichtlich der damals getroffenen artenschutzrechtlichen Aussagen im Gutachten keine Änderungen ergeben haben.</p>

TÖB 57: RWE Power AG, Schreiben vom 13.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB:</p>	<p>1. Das gesamte Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekenn-</p>

<p>Das gesamte Plangebiet ist aufgrund der Baugrundverhältnisse als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>	<p>zeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>
<p>2. Baugrundverhältnisse</p> <p>Es wird vorgeschlagen, folgenden Hinweis in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Baugrundverhältnisse:</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. 	<p>2. Der vorgeschlagene Hinweis wird den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt.</p>
<p>3. Grundwasserverhältnisse</p> <p>Es wird vorgeschlagen, folgenden Hinweis in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:</p> <p><u>Grundwasserverhältnisse:</u> Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bau-</p>	<p>3. Der vorgeschlagene Hinweis wird den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt.</p>

<p>werken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).</p>	
--	--

TÖB 70: Polizeibehörde Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 03.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Einbruchsprävention</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise in Bezug auf Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung u. a. sind zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird zum Einbruchschutz empfohlen bei Fenstern und Türen im Erdgeschoss und solchen, die über Balkone, Vordächer, Anbauten usw. leicht erreichbar sind, einbruchhemmende Elemente zu verwenden. Gegebenenfalls sollten Wohnungen und Häuser zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik ausgestattet werden.</p> <p>Die Kreispolizeibehörde bietet eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Um entsprechende textliche Hinweise (z. B. im Bebauungsplan, im Rahmen von Bauberatung und Baugenehmigung) wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p>	<p>1. Die Berücksichtigung von einbruchhemmenden Elementen ist Angelegenheit des Planvollzugs und bleibt den jeweiligen Bauherren überlassen. Der Bebauungsplan bleibt hiervon unberührt.</p>

TÖB 71: Deutsche Glasfaser Holding GmbH, Schreiben vom 07.07.2020

Inhalt der Stellungnahme	Regelungsvorschlag der Verwaltung
<p>1. Schutz vorhandener Leitungen</p> <p>Im angefragtem Bereich, Hildegundisstraße 28, Korschenbroich, befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird im nachgelagerten Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</p>

“Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen” bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird. Für die Bauerlaubnis teilen Sie den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit.

Nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen oder keine Bedenken äußerten folgende Behörden:

	Behörde	Schreiben vom	
11	Erftverband	23.07.2020	
17	Flughafen Düsseldorf GmbH	06.08.2020	
22	Handwerkskammer Düsseldorf	Wirtschaftsförderung/ Standortberatung	10.07.2020
34	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis-Neuss		10.07.2020
36	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Niederrhein	10.07.2020
39	Landesverband der Jüdischen Gemeinde von NRW		02.07.2020
40	Landschaftsverband Rheinland	Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice	28.07.2020
49	PLEdoc GmbH		10.07.2020
52	RRP Rotterdam Rijn Pijpleiding		28.07.2020
55	Amprion GmbH	Leitungsprojekte	13.07.2020
56	Thyssengas GmbH		10.07.2020
64	Unitymedia NRW GmbH		20.07.2020
66	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	07.07.2020

Keine Stellungnahme gaben folgende Behörden ab:

	Behörde	
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abteilung 6- Bergbau und Energie
5	Bistum Aachen	

6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Sparte Verwaltungsaufgaben
7	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	
8	DB Services Immobilien GmbH	Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement
10	Deutsche Telekom	
12	Erzbistum Köln	
13	Ev. Kirche im Rheinland	Landeskirchenamt
14	Ev. Kirche Kleinenbroich	
15	Ev. Kirche Korschenbroich	
16	Ev. Kirchengemeinde Kelzenberg	Liedberg
18	Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH	
19	Stadt Jüchen	
23	IHK Mittlerer Niederrhein MG	Einzelhandel
24	IHK Mittlerer Niederrhein	
25	Jüdische Kultusgemeinde	
26	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu	Herrenshoff
27	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas	Korschenbroich
28	Kath. Kirchengemeinde St. Georg	Liedberg
29	Kath. Kirchengemeinde St. Marien	Pesch
30	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius	
31	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius	Kleinenbroich
32	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V.	
38	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Krefeld	
41	Landschaftsverband Rheinland	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
42	Landschaftsverband Rheinland	Rheinisches Amt für Denkmalpflege
43	Niersverband Viersen	

44 A	NEW mobil und aktiv MG GmbH	Abteilung Konzernimmobilien
44 C	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH	
45	Ortslandwirt Peter Franzen	Korschenbroich
46	Ortslandwirt Hermann Herten	Pesch
47	Ortslandwirt Türks	Kleinenbroich
48	Ortslandwirt Thomas Willemsen	Liedberg
50	Handelsverband Nordrhein-Westfalen	- Rheinland e.V. - HVR
54	Westnetz GmbH	Regionalzentrum Neuss
58	Stadtverwaltung Grevenbroich	
59	Stadtverwaltung Kaarst	
60	Stadtverwaltung Mönchengladbach	
61	Stadtverwaltung Neuss	
62	Stadtverwaltung Willich	
65	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH	
68	Behindertenbeauftragte der Stadt Korschenbroich	Frau Stein-Ulrich
69	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	

Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 40/14 "Fuchsstraße" im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

B. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat entsprechend der im Beschlussvorschlag dargelegten Ausführungen die Abwägung zu den Anregungen zu empfehlen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Es entstehen Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, die im Rahmen eines Kostenübernahmevertrages vom Antragsteller übernommen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Kopie der Stellungnahmen

Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplanentwurf

Anlage 3: Textliche Festsetzungen

Anlage 4: Begründung

Anlage 5: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 6: Schalltechnische Untersuchung

Anlage 7: Ökologisches Konzept

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter